

## Teilnahmebedingungen zu Aus- und Fortbildungsveranstaltungen beim Stadtsportbund Dresden

Folgende Lehrgänge der Aus- und Fortbildung bietet der Stadtsportbund Dresden e.V. an:

- Ausbildung zum sportartübergreifenden Übungsleiter-C Breitensport bestehend aus:
  - ❖ Grundlehrgang – sportartenübergreifend (31 LE)
  - ❖ weiterführender Lehrgang zur Übungsleiter-C Breitensport Lizenz (90 LE)
- Fortbildungen zur Verlängerung der ÜL-C Breitensport Lizenz

### Zulassung zur Ausbildung:

#### Voraussetzungen für die Zulassung zum Grundlehrgang:

- grundsätzlich die Vollendung des 16. Lebensjahres

#### Voraussetzungen für die Zulassung zum weiterführenden ÜL-C Breitensport Lehrgang:

- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Grundlehrganges (nicht älter als zwei Jahre)
- Grundkenntnisse in der „Ersten Hilfe“ (Nachweis einer 9-stündigen „Erste Hilfe“ Ausbildung, der zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht älter als zwei Jahre sein darf)

#### Voraussetzungen für den Erhalt des Lizenzausweises der ersten Lizenzstufe:

- die Anmeldung zur Ausbildung durch einen Verein des organisierten Sports im Landessportbund Sachsen e.V. bzw. anderer Landessportbünde und –verbände oder einer entsprechenden Institution des Ausbildungsträgers

Die Lizenz der 1. Stufe (Übungsleiter-C Breitensport) kann frühestens nach Vollendung des 16. Lebensjahres erteilt werden, falls keine anderen gesetzlichen oder verbandlichen Bestimmungen eine Vergabe der Lizenz ab dem 18. Lebensjahr vorschreiben.

### Anmeldung/Bestätigung:

Anmeldungen erfolgen ausschließlich über das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular (siehe Website). Jugendliche unter 18 Jahren benötigen hierzu, wie auf dem Anmeldeformular vermerkt, die Zustimmung durch die Unterschrift der Personensorgeberechtigten (i.d.R. Eltern).

Die Anmeldung wird in der Reihenfolge des Posteingangs bearbeitet. Es werden keine telefonischen, sondern nur schriftliche Anmeldungen (per Email – mit gescannter Unterschrift, per Fax, per Post) berücksichtigt.

Eine schriftliche Rückinformation, dass die Anmeldung eingegangen ist, erfolgt nicht. Nur im Fall, dass ein Lehrgang bereits ausgebucht ist, wird der Teilnehmer darüber informiert – eine automatische Einbuchung in einen darauffolgenden Lehrgang wird nicht vorgenommen. Eine erneute Anmeldung muss vorgenommen werden.

Die schriftliche Anmeldebestätigung/Einladung mit der Aufforderung zur Zahlung der Teilnahmegebühr erfolgt rund 6 Wochen vor Kursbeginn (per Post, per E-Mail, per Fax). Diese Bestätigung wird dem angemeldeten Teilnehmer direkt zugesandt.

Ausgeschriebene Anmeldefristen sind für die angebotenen Lehrgänge zu beachten.

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl behält sich der Ausrichter bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn das Recht der Absage der Veranstaltung vor. Alle bereits gemeldeten Teilnehmer werden schriftlich informiert.

Alle Mitglieder von Sportvereinen des SSBD sind im Rahmen der Sportversicherung mit der ARAG - Sportversicherung während des Kurses versichert. Der SSBD verpflichtet sich persönliche Daten nicht an Dritte weiterzugeben.

### Teilnahmegebühr:

Die Teilnahmegebühr ist der Ausschreibung (Website) für den zutreffenden Lehrgang zu entnehmen. Die **Teilnahmegebühr ist für den einzelnen Kurs nach Erhalt der Anmeldebestätigung / Einladung termingerecht zu überweisen. Die entsprechenden Angaben werden den Teilnehmern persönlich schriftlich mitgeteilt. Im Falle, dass der Verein die Teilnahmegebühr übernimmt, hat der Teilnehmer die Verantwortung, die Daten an den Verein weiter zu vermitteln, um eine fristgerechte Gebührenüberweisung zu gewährleisten. (Wir empfehlen eine direkte Überweisung vom Teilnehmer, welcher sich den Betrag vom Verein geltend machen kann.) Bei einer nicht termingerechten Überweisung der Gebühr behält sich der Ausrichter vor, die angemeldeten Personen aus dem Lehrgang zu streichen.**

### Stornierung:

Die Abmeldung zu einem Lehrgang ist in schriftlicher Form mitzuteilen. Bei Stornierung **ab 3 Wochen bis 10** Werktagen vor Lehrgangsbeginn fallen **5 € Bearbeitungsgebühren** an.

Bei kurzfristiger Stornierung **ab 9 Werktagen** vor Lehrgangsbeginn oder bei völligem Fernbleiben am Kurs, fällt die komplette Höhe der Teilnahmegebühren als Ausfallentschädigung an.

Bei plötzlicher Krankheit ist der Krankenschein innerhalb 3 Tagen einzureichen per Post oder per Fax. Bei Vorlage eines Krankenscheins wird keine Gebühr erhoben.

Programmänderungen (Ort; Termin; Inhalt) lassen sich nicht ausschließen. Sie können durch den Ausbildungsträger vorgenommen werden. Die Teilnehmer werden dementsprechend informiert.